

Protokoll

über die 07. GRM (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Messingen vom 05.10.2022 Messingen, in der Gaststätte Thünemann

Anwesend sind:

Bürgermeister

Mey, Ansgar

Ratsmitglieder

Decomain, Nadine; Focks, Franz; Heskamp, Reinhard; Holle, Hans-Josef; Kottebernds, Helmut; Lottmann, Verena; Marien, Thomas; Schmit, Aloysius; Schwienhorst, Lisa

Protokollführer

Schütte, Harry, Kämmerer

Ferner nimmt teil

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Altenschulte, Henrik [entschuldigt]

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 14.07.2022
5. Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Bebauungsplan Nr. 15 "Westlich der Thuiner Straße" der Gemeinde Messingen im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB);
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) SatzungsbeschlussVorlage: V/039/2022
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verkaufsbedingungen der Baugrundstücke im

neuen Wohnbaugebiet
Vorlage: V/040/2022

9. Erneuerung der Heizungsanlage im Heimathaus
10. Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: I/043/2022
11. Vergabe des Klimaschutzpreises 2022 der Westenergie AG
12. Parkplatzfläche am Sportplatz
13. Stromnetzausbau Korridor B
14. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mey eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und die Zuhörer. Er gratuliert den Ratsmitgliedern Lottmann und Kottebernds nachträglich zum Geburtstag, Ratsmitglied Schwienhorst zur Hochzeit und Ratsmitglied Schmit zur Silberhochzeit.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Mey stellt fest, dass die Ratsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Ratsmitglieder anwesend ist.

Punkt 3: Feststellung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

Punkt 4: Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 14.07.2022

Das vorliegende Protokoll wird vom Rat der Gemeinde Messingen einstimmig genehmigt.

Punkt 5: Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bürgermeister Mey berichtet:

a) Mehrgenerationenpark Messingen

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, hat den am 14.07.2022 vorgelegten Schlussverwendungsnachweis inzwischen geprüft und die gewährte Zuwendung mit Festsetzungsbescheid vom 12.09.2022 in voller Höhe 172.289,04 € anerkannt und ausgezahlt. Beanstandungen haben sich im Rahmen der Projektprüfung somit nicht ergeben.

Am 30.07.2022 fand die offizielle Einweihung des Mehrgenerationenparks statt. Die Beteiligung war sehr gut und die Rückmeldungen aus der Bevölkerung durchweg positiv. Bürgermeister Mey dankt dem Vorbereitungsteam und dem Heimatverein für die gelungene Veranstaltung.

b) Erneuerung der Rohrleitung in der Bruchstraße

Die Bauarbeiten zur Erneuerung der Rohrleitung in der Bruchstraße sind schon seit Juni abgeschlossen. Nunmehr hat das bauausführende Unternehmen Mecklenburg & Schlangen die Schlussrechnung eingereicht. Diese schließt mit einer inzwischen geprüften Gesamtsumme von 65.933,03 € ab. Gegenüber dem Ausschreibungsergebnis vom 26.11.2020 in Höhe von 58.503,07 € ergeben sich somit Mehraufwendungen von 7.429,96 €. Diese sind teilweise zurückzuführen auf die bereits mitgeteilten gestiegenen Materialkosten (insbesondere bei den Kunststoffrohrleitungen inkl. Formteile) und auf Mehraufwendungen bei den Ausführungsarbeiten. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel können gedeckt werden durch Einsparungen im Rahmen der Ersterschließung des neuen Baugebietes.

Nachdem die Schlussrechnung jetzt vorliegt, kann nunmehr auch die Abrechnung mit den betroffenen Anliegern auf der Grundlage der geschlossenen Vereinbarungen erfolgen.

c) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 „Tierhaltung Frericks“

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Tierhaltung Frericks“ hat in der Zeit vom 18.07. bis zum 18.08.2022 beschlussgemäß die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden stattgefunden. Von privater Seite sind keine Anregungen eingegangen. Die vorliegenden Stellungnahmen der Fachbehörden werden aktuell ausgewertet und abgearbeitet. Sobald auch die bislang noch fehlenden Fachgutachten vorliegen, werden die Planunterlagen entsprechend angepasst und sodann dem Gemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt.

d) Endausbau der Straßen „Blomenpool“ und „Am Knappkamp“

Die Bauarbeiten zum verkehrsberuhigten Endausbau der beiden Stichstraßen im Baugebiet „Westlich des Herzeschweges“ gehen zügig und planmäßig voran. Die Straße „Blomenpool“ konnte bereits fertiggestellt und für den Verkehr wieder freigegeben werden. Aktuell laufen die Arbeiten in der Straße „Am Knappkamp“. Im Anschluss folgen dann noch die Anpflanzungen.

e) Restarbeiten im Zuge der Verlegung von Breitbandleitungen

Weil der Subunternehmer die seitens der Gemeinde Messingen bemängelten Restarbeiten nicht bzw. nicht ordnungsgemäß ausgeführt hat, wurde von der Kommune darauf

bestanden, dass die Firma Gast & Stassen aus Lengerich hier selbst tätig wird, um das Projekt endlich abzuschließen. Dies ist inzwischen in Teilen auch geschehen. Die Restarbeiten im Baugebiet südlich der Frerener Straße sind abgeschlossen. Die übrigen Bereiche sollen in Kürze folgen.

f) Aktueller Sachstand zur Flüchtlingshilfe in der Samtgemeinde Freren

Aktuell (Stand: 05.09.2022) wurden in der Samtgemeinde Freren 122 Schutzsuchende aus der Ukraine registriert. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich bereits weitere Schutzsuchende in der Samtgemeinde Freren, z.B. bei Bekannten, aufhalten.

Männer	Frauen	Kinder
14	54	54

Von den 122 Schutzsuchenden haben bereits 16 Personen Deutschland wieder verlassen bzw. sind innerhalb Deutschlands umgezogen.

Die Unterbringung der Schutzsuchenden verteilt sich aktuell wie folgt auf die Samtgemeinde:

Gemeinde	Wohnungen	Personen
Andervenne	0	0
Beesten	1 (privat) + 3 (über Samtgemeinde)	13
Freren	7 (privat) + 9 (über Samtgemeinde)	76
Messingen	1 (privat) + 1 (über Samtgemeinde)	5
Thuine	3 (über Samtgemeinde)	12
		<u>106</u>

Mit Erlass vom 14.04.2022 hat das Nds. Ministerium für Inneres und Sport das Gesamtverteilungskontingent 2022 von 22.500 auf 122.500 heraufgesetzt. Die Quote für die Samtgemeinde Freren stieg von 31 auf 175 Personen. Es wurden bereits 122 Schutzsuchende aus der Ukraine sowie weitere 35 Asylbewerber aufgenommen, sodass nach Quote nur noch 18 Personen aufgenommen werden müssten. Die Festsetzung einer neuen Aufnahmequote wurde bereits angekündigt. Für den Zeitraum von Oktober 2022 bis März 2023 ist die Rede von weiteren 3.130 Personen zzgl. Unterquote von 413 Asylbewerbern, somit insgesamt 3.550 Menschen für den Landkreis Emsland. Dies würde einen wöchentlichen Zuzug von 136 Personen kreisweit bedeuten.

Aufgrund der deutlichen Hochsetzung der Quote ist und war die Anmietung von weiterem Wohnraum notwendig. So wurde beispielsweise das alte Internat in der DEULA als Gemeinschaftsunterkunft für Frauen und Mütter mit Kindern angemietet. Seit Beginn der Ukraine-Krise wurden insgesamt 14 Wohnungen zusätzlich angemietet. Wie brisant die Situation nicht nur in der Samtgemeinde Freren ist, zeigt die Berichterstattung der NOZ aus der Samtgemeinde Lengerich, die inzwischen Wohnraum nur noch durch Container-Lösungen bereitstellen kann.

g) Erneuerung der Heizungsanlage im Sportzentrum

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 15.06.2022 beschlossen, die weiteren

Schritte für die Erneuerung der Heizungsanlage im Sportzentrum Messingen soweit voranzutreiben, dass das Vorhaben auf Umstellung auf eine Holzpelletanlage inkl. Warmwasserspeicher im kommenden Jahr haushaltsmäßig veranschlagt und ausgeführt werden kann. Aufgrund einer angekündigten Änderung der Bundesförderung zum 15.08.2022 wurde zur Sicherung der bisherigen Förderquote der Förderantrag für die Erneuerung der Heizungsanlage schon am 08.08.2022 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eingereicht. Eine Eingangsbestätigung liegt vor; der Zuwendungsbescheid allerdings noch nicht. Dieser bleibt zunächst abzuwarten.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Schmit, ob es aufgrund der Entwicklungen am Energie- und Rohstoffmarkt zweckmäßig ist eine Holzpelletanlage einzubauen, führt Bauamtsleiter Thünemann aus, dass aufgrund der hohen Förderquote der Antrag für eine solche Anlage gestellt wurde. Ob diese letztendlich auch eingebaut wird oder ob es doch noch andere Lösungsmöglichkeiten gibt, wird weiterhin geprüft und muss vom Rat zu gegebener Zeit entschieden werden.

h) Gigabitausbau im Landkreis Emsland

Auf der Ratssitzung am 15.06.2022 wurde über die Eckpunkte des geplanten Gigabitaubaus (betreffend die sog. „Grauen Flecken“) im Landkreis Emsland informiert. Für die Gemeinde Messingen geht es noch um 16 Anschlüsse, für den ein kommunaler Eigenanteil von insgesamt 17.896,00 € kalkuliert wird. Die im Anschluss geführten Gespräche mit den Versorgungsunternehmen und dem Landkreis Emsland haben zu keinen neuen Erkenntnissen bzw. Veränderungen geführt. Insofern wurde die zwischen dem Kreis und der Kommune notwendige Kooperationsvereinbarung „Gigabitausbau im Emsland“ fristgerecht bis Ende September 2022 abgeschlossen. Sollten sich die Anschlusskosten im Rahmen des Vergabeverfahrens deutlich erhöhen, besteht für die Gemeinde immer noch ein Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht. Eine nachträgliche Aufnahme ist allerdings nicht möglich, weshalb die Vereinbarung auch bereits unterzeichnet wurde.

i) Reflexion Kirmes

Nach zwei Jahren Pause konnte wieder die Kirmes stattfinden. Ein Traditionsfest, dass trotz mancher Schwierigkeiten noch immer mit großer Freude gefeiert wird. Rückblickend bleibt festzuhalten, dass an allen Tagen die Teilnahme gut war. Die Beteiligung der Gemeinde, und hier auch noch mal ganz besonders zu erwähnen, die Unterstützung der Vereine und Verbände, trägt immer wieder zum Gelingen dieser sehr lebendigen Kirmes bei. Auch das kompakte Verteilen/Aufstellen aller Fahrgeschäfte sowie der Buden und Stände trägt mit dazu bei, dass die Gemeinde mit der kleinen aber feinen Straßenkirmes doch den richtigen Weg gehen.

Der Standort des DJ's am Samstag ist sicherlich noch verbesserungsfähig. Hier sollten für die Zukunft womöglich Alternativen aufgezeigt werden. Den Schaustellern wurde insgesamt ein Zuschuss (Freikarten + Eis) in Höhe von 1.330 Euro gewährt und die gesamten Stromkosten erlassen. Bei der Kirmes 2022 war das vierte Mal in Folge ein anderer Schausteller mit Autoskooter vor Ort. Bereits in den vergangenen Jahren waren die Umsätze aus Sicht des Schaustellers nicht zufriedenstellend. Die Verhandlungen mit dem Schausteller sind aber bereits für das kommende Jahr 2023 angelaufen. Es bleibt abzuwarten, ob es erneut gelingt den Skooter nach Messingen zu bekommen.

Ansonsten gab es aus der Gemeinde nur positive Rückmeldungen zur Kirmes, sodass man stolz sein darf, wieder solch ein tolles Fest auf die Beine gestellt zu haben. Ein großes Dankeschön an das Team „Arbeitskreis Kirmes“ für die tolle Vorbereitung und Durchführung des Festes und vielen Dank an all die Ratsmitglieder, die an diesem Wo-

chenende so manches Mal beim Auf- und Abbau mitgeholfen haben.

Ratsmitglied Marien schließt sich dem Dank für die Mitglieder des Arbeitskreises Kirmes und den helfenden Ratsmitgliedern an. Vor dieser Sitzung hat der Arbeitskreis getagt, um ein erstes Resümee zu ziehen. Bis auf zwei Vereine haben alle beteiligten abgerechnet, so dass ein vorläufiger Ertrag von 757,00 Euro ermittelt werden konnte. Ein im Nachgang der Kirmes geführtes Gespräch mit dem Inhaber des Autoskooters führte zum Ergebnis, dass er im kommenden Jahr mit einem neuen Fahrgeschäft kommen wolle. Allerdings kannte er das Verfahren mit den Freikarten so nicht, sodass man dort nach einer anderweitigen Lösung suchen muss. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Heskamp erklärt Ratsmitglied Marien, dass es sich bei dem Fahrgeschäft um einen neueren Autoskooter handle. Wenn man die Kirmes so beibehalten wolle, müsse weiter an neuen Ideen gearbeitet werden und alle Ratsmitglieder sollten sich beim Auf- und Abbau beteiligen. Das Wetter war insbesondere am Sonntag gut, sodass doch noch viele Bürgerinnen und Bürger die Kirmes besuchen konnten. Dass der Auftakt der Kirmes in der St. Antonius Kirche in diesem Jahr terminlich mit der Verabschiedung von Pastor Höckelmann kollidierte, war seitens der politischen Gemeinde nicht beeinflussbar.

In diesem Zusammenhang weist Ratsmitglied Schmit darauf hin, dass ein Schausteller seinen Gabelstapler auf dem Parkplatz bei der Kirche abgestellt habe, aber die Gabel nicht abgesenkt sei. Dies stelle eine Gefahr da und müsse zeitnah abgestellt werden. Bürgermeister Mey führt dazu aus, dass er bereits mehrfach den Schausteller angerufen habe, zumal dieser auch noch einen Anhänger nicht abgeholt habe.

Punkt 6: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 7: Bebauungsplan Nr. 15 "Westlich der Thuiner Straße" der Gemeinde Messingen im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB); a) Beschluss über eingegangene Anregungen b) Satzungsbeschluss Vorlage: V/039/2022

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Vorlage neben dem Verfahrensverlauf ausführlich die Sach- und Rechtslage und erklärt die vorgenommenen Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen. Auf Anfrage von Ratsmitglied Heskamp führt er aus, dass die Richtfunkstrecke in ausreichender Entfernung zum Baugebiet verlaufe. Hinsichtlich der Größe der Sichtdreiecke im Aufmündungsbereich der Straße „Am Park“ auf die Kreisstraße handle es sich um gesetzliche Vorgaben, die der Landkreis als Straßenbaulastträger einfordere.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt nach weiterer Beratung einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3, § 4a Abs. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2, § 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB zum erneuten Entwurf des

Bebauungsplans Nr. 15 „Westlich der Thuiner Straße“ vorgebrachten Anregungen wird gemäß der beiliegenden Abwägung Stellung genommen.

- b) Der Bebauungsplan Nr. 15 „Westlich der Thuiner Straße“ mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, der Begründung nebst Abwägungen zur öffentlichen Auslegung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB, der Behördenbeteiligung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB, der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3, § 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB als auch der erneuten Behördenbeteiligung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3, § 4a Abs. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie den Fachgutachten (geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung der Bieckötter Architekten GbR aus Ibbenbüren vom 23.11.2021 und 07.12.2021; Entwässerungskonzept nebst Änderungsanzeige nach § 10 WHG des Ingenieurbüros Gladen aus Spelle vom 31.03.2022; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Landschaftsarchitekten Krüger aus Lingen vom 30.06.2022; schalltechnische Untersuchung der HeWes Umweltakustik GmbH aus Osnabrück vom 28.06.2022; geruchstechnischer Messbericht der Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH aus Lingen vom 18.01.2022) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Verkaufsbedingungen der Baugrundstücke im neuen Wohnbaugebiet
Vorlage: V/040/2022

Bauamtsleiter Thünemann erläutert detailliert die Sach- und Rechtslage anhand der Vorlage. Das Katasteramt hat einen ersten Entwurf zur Aufteilung der Baugrundstücke erstellt unter Beachtung der Vorgaben aus dem Bebauungsplan. In der Vergangenheit wurde oftmals vor der Vermessung der Bauplätze zunächst noch eine Abstimmung mit den Bewerbern vorgenommen, um auf etwaige Wünsche hinsichtlich der Grundstücksgrößen und -zuschnitte eingehen zu können. Im vorliegenden Fall könnte darauf verzichtet werden, weil allein durch den vorgegebenen Straßenverlauf ohnehin nur geringfügige Änderungen (zwischen direkt angrenzenden Bauplätzen) möglich wären. Auch lassen die ermittelten Grundstücksgrößen ein breites Angebot (von 643 qm bis 991 qm) zu. Insofern könnte mit Zustimmung des Gemeinderates sofort die Vermessung der Plätze beim Katasteramt Lingen beauftragt werden.

Das neue Wohnbaugebiet muss noch ersterschlossen werden. Die Bauarbeiten betreffend die Herstellung der Regenwasserkanalisation, der asphaltierten Baustraßen und der Anbindung der Straße „Am Park“ an die kreiseigene Thuiner Straße wurden gemeinsam mit der Verlegung der Schmutzwasserkanalisation (hierfür zuständig ist bekanntlich der Wasserverband Lingener Land) im September 2022 öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 13.09.2022 waren 10 Angebote eingegangen. Nach Prüfung und Auswertung aller Angebote ist die Fa. Bunte aus Papenburg günstigste Bieterin mit einer Angebotssumme von 336.489,58 € brutto, gefolgt vom Unternehmen Osterich in Bippen mit 339.155,12 € brutto. Das höchste Angebot liegt bei 496.706,00 €. Vom günstigsten Preis entfällt ein Betrag von 126.863,21 € brutto auf den Wasserverband Lingener Land, so dass der Anteil der Gemeinde Messingen bei 209.626,37 € brutto liegt. Darin noch nicht enthalten sind die Kosten für die Lärmschutzwand und kleinere Umbauarbeiten am Drosselbauwerk im Regenrückhaltebecken westlich der Straße „Schwatten Graben“.

Im Haushalt 2022 stehen nach Abzug der Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung Mittel in Höhe von rd. 375.000,00 € zur Verfügung. In der damaligen Kostenschätzung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes waren noch Kosten für ein neues Regenrückhaltebecken in Höhe von rd. 70.000,00 € enthalten. Selbst unter Kürzung dieses Betrages liegt das Ausschreibungsergebnis erfreulicherweise immer noch deutlich unter dem Ansatz.

Die vorgenannten Ausschreibungsunterlagen liegen aktuell beim Fachbereich Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland zur Prüfung. Sobald die Zustimmung vorliegt, soll der Bauauftrag an Fa. Bunte sofort erteilt werden. Danach könnte mit dem Unternehmen über einen Baubeginn gesprochen werden.

Für den Anschluss der Straße „Am Park“ an die K 322 ist noch eine sog. Kreuzungsvereinbarung mit dem Landkreis Emsland als Trägerin der Kreisstraße abzuschließen. Hierfür waren seitens der Gemeinde Messingen entsprechende Ausbauplanunterlagen vorzulegen. Diese wurden über das Ingenieurbüro Gladen aus Spelle erstellt und dem Landkreis Emsland mit E-Mail vom 19.09.2022 mit der Bitte um Vorlage der Vereinbarung zugeleitet.

Ratsmitglied Heskamp hält die Vorgaben des Landkreises zur Einhaltung eines 10 m Sichtdreieckes für wesentlich überdimensioniert, zumal die angrenzenden Grundstücke erheblich in ihrem Nutzungsspielraum beeinträchtigt werden. Ratsmitglied Schwienhorst stimmt den Aussagen zu und berichtet, dass selbst bei kleineren Sichtdreiecken die Einschränkungen zum Beispiel bei der Gartengestaltung erheblich seien. Bauamtsleiter Thünemann weist darauf hin, dass den Erwerbern im Kaufvertrag als auch mit den Ausfertigungen aus dem Bebauungsplan diese Einschränkungen mitgeteilt werden. Hinsichtlich der Vorgaben zum Sichtdreieck im Bereich der Aufmündung auf die Kreisstraße hat die Gemeinde keinerlei Einfluss. Im Gegensatz zu Bund oder Land erhebt der Landkreis bislang keine Ablöse, so dass hier neben Baukosten keine zusätzlichen Beträge fällig werden.

Damit demnächst auch die Vermarktung und der Verkauf erster Grundstücke erfolgen kann, müssen noch der Verkaufspreis und die sonstigen Verkaufsbedingungen festgelegt werden.

Verwaltungsseitig wurden die Berechnungen des voraussichtlichen Verkaufspreises für die Baugrundstücke vorgenommen. Der ermittelte Verkaufspreis beträgt danach 96,62 €/qm. Darin sind die Grundstückskosten (inkl. sämtlicher Planungs- und Gutachterleistungen, Ankauf des Grund und Bodens, Vermessung des Baugebietes, Anlegung der Lärmschutzwand, Anpflanzungen vor der Wand und beidseitig der K 322, Ertüchtigung des Regenrückhaltebeckens, Anteil an Spielgeräten für den nahegelegenen Spielplatz und Berücksichtigung der Erschließungskosten für den Grundstückstausch) und der voraussichtliche Erschließungsbeitrag in Form des Ablösebeitrages (für die Ersterschließung auf Basis des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses und den späteren Endausbau der Straße „Am Park“) enthalten. In der vorgenannten Berechnung unberücksichtigt geblieben ist (bislang) eine Verzinsung des eingesetzten Kapitals (zumal für den Grunderwerb auch keine Kreditaufnahme notwendig war). Im Übrigen beträgt der nach der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Messingen zu tragende gesetzliche Gemeindeanteil 10 %, was einem Betrag von 57.814,56 € bzw. 4,66 €/qm entspricht.

Verwaltungsseitig wird ein finaler Verkaufspreis von um 97,00 €/qm empfohlen. Im Vergleich dazu liegen die Verkaufspreise in der Stadt Freren (99,00 €/qm) und Thuine (98,00 €/qm) auf einem ähnlichen Niveau. Lediglich der Preis für die Bauplätze in Andervenne liegt mit 85,00 €/qm geringfügig darunter.

Anhand der Vorlage erläutert Bauamtsleiter Thünemann die einzelnen Kostenpositionen, die der Ermittlung zugrunde liegen. Ferner stellt er auch die Entwicklung der Grundstückskaufpreise im Bereich der Samtgemeinde Freren vor. Deutlich wird, dass insbesondere die erheblich gestiegenen Grundstücksankaufpreise zu den Sprüngen bei den Verkaufspreisen in allen Mitgliedsgemeinden geführt haben.

Für das neue Wohnbaugebiet sind zudem noch die Vergabebedingungen festzulegen. Neben dem Verkaufspreis dürfte für viele Interessenten auch die Bauverpflichtungsfrist, innerhalb derer entweder mit dem Bau des Wohnhauses begonnen oder aber das Wohngebäude

errichtet sein muss, von Bedeutung sein. In den übrigen Mitgliedsgemeinden liegen die Zeiträume zwischen 2 und 3 Jahre. Daneben ist noch die Frage zu klären, ob und ggfls. wie viele bzw. u.U. welche Plätze auch für einen Miet-/Eigentumswohnungsbau (u.U. mit Vorgabe der Anzahl der Wohnungen) zugelassen werden sollen.

Aktuell gibt es noch 12 Bewerbungen (von denen voraussichtlich 2 noch wegfallen werden) für einen Bauplatz im neuen Wohnbaugebiet. Hiervon planen 2 Interessenten die Errichtung eines Miet-/Eigentumsobjektes. Zudem beabsichtigt bekanntlich Familie Feldhaus 2 Doppelhäuser zu bauen.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Decomain erklärt Bauamtsleiter Thünemann, dass die Vorgaben hinsichtlich des sozialen Wohnungsbaus sehr eng gefasst sind und die Hürden zur Erlangung eines entsprechenden Wohnberechtigungsscheins sehr hoch seien. Daher wurden im alten Baugebiet Finanzierungen umgestellt, um die Wohnungen an Mietinteressenten vergeben zu können. Aus der sich anschließenden kontroversen Diskussion bleibt festzuhalten, dass der Mietwohnungsbau grundsätzlich zulässig sein solle, aber die Wohnungen vorrangig für Familien geeignet sein sollen. Daher behält sich der Rat vor, über alle Anfragen auf Miet-/Eigentumswohnungen im Einzelfall zu entscheiden.

Ratsmitglied Focks schlägt vor, die Bauverpflichtungsfrist, in der der Bau bezugsfertig sein soll, auf 3 Jahre festzulegen.

Nach eingehender Erörterung und Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Messingen einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Das Katasteramt Lingen ist zu beauftragen, auf der Grundlage des beiliegenden Aufteilungsvorschlages die Bauplätze im neuen Wohnbaugebiet zu vermessen.
- b) Nach Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland ist das nach erfolgter Ausschreibung günstigstbietende Unternehmen Bunte aus Papenburg mit den Bauarbeiten zur Ersterschließung des Baugebietes zu beauftragen. Die gemeindliche Auftragssumme liegt bei 209.626,37 €.
- c) Mit dem Landkreis Emsland ist auf Basis der vorliegenden Ausbaupläne eine Kreuzungsvereinbarung über den Anschluss der Straße „Am Park“ an die Kreisstraße 322 abzuschließen.
- d) Der Gesamtverkaufspreis für die Baugrundstücke im neuen Wohnbaugebiet „Westlich der Thuiner Straße“ wird auf 97,00 €/qm festgesetzt. Hierin enthalten sind neben den Grundstückskosten auch der endgültige Erschließungsbeitrag in Form eines Ablösebeitrages in Höhe von 37,99 €/qm.
- e) Für das neue Wohnbaugebiet gelten folgende Vergabekriterien:
 - Die Bauverpflichtungsfrist, innerhalb derer der Bau des Gebäudes bezugsfertig sein soll, wird auf 3 Jahre festgelegt.
 - Die Vergabe der Bauplätze hat in der Reihenfolge der eingegangenen Anfragen zu erfolgen.
 - Neben Familie Feldhaus wird auch den beiden einheimischen Bewerbern die Möglichkeit eingeräumt, ein Miet-/Eigentumsobjekt zu errichten. Über alle weiteren Anfragen auf Neubau von Miet-/Eigentumswohnungen entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

Punkt 9: Erneuerung der Heizungsanlage im Heimathaus

Bürgermeister Mey erklärt, dass der Heimatverein Messingen als Nutzer des Heimathauses mit finanzieller Unterstützung des Bundesverbandes Soziokultur e.V. in Berlin bekanntlich einige bauliche Maßnahmen im Gebäude umgesetzt hat. Unter anderem wurde die noch aus den 50er Jahren stammende Toilettenanlage saniert und behindertengerecht angelegt. Ursprünglich sollte auch die abgängige Heizungsanlage aus dem Jahr 1991 mit erneuert werden. Aufgrund gestiegener Baukosten konnte dieses Vorhaben jedoch nicht mehr über das Förderprogramm abgewickelt werden.

Gemeinsam mit dem Heimatverein Messingen und dem bauausführenden Unternehmen HSL Stroot GmbH aus Beesten wurde sodann überlegt, wie das Projekt dennoch realisiert werden kann. Weil die Kommune noch restliche Mittel aus dem „Kommunalen Energiekonzept (KEK)“ der Westenergie von 1.450,00 € hatte und Herr Stroot bereit war, sich mit einer Spende am Vorhaben zu beteiligen, konnte die Maßnahme im Zuge der sonstigen Baumaßnahmen doch noch mit durchgeführt werden. Die Erneuerung der Heizungsanlage (Umstellung von einer raumluftunabhängigen Gebläsegasheizung mit einem Wirkungsgrad von rd. 70 % auf eine Gas-Brennwerttherme mit einem deutlich höheren Wirkungsgrad von 93 % bis 95 %) hat letztlich 4.209,24 € gekostet. Die nach Abzug der KEK-Mittel verbleibenden Restkosten in Höhe von 2.759,24 € wurden von der Fa. HSL Stroot GmbH im Rahmen einer Spende übernommen.

Aufgrund des höheren Wirkungsgrades der neuen Anlage wird mit einer jährlichen Energieeinsparung von rd. 25 % gerechnet. Die Gaskosten betrugen im Jahr 2021 rd. 1.100,00 € für das Heimathaus.

Der Rat der Gemeinde Messingen nimmt die Ausführungen zu den Instandsetzungsarbeiten im Heimathaus zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 10: Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: V043/2022

Bürgermeister Mey erklärt, dass bei der Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen die Bestimmungen des § 111 XII NKomVG i.V.m. § 26 I KomHKVO Anwendung finden.

Für die Gemeinde Messingen gelten somit die gesetzlichen Höchstgrenzen für die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen:

- Bis zur Höhe von 100 € - Bürgermeister der Gemeinde
- Über 100 € - Rat der Gemeinde Messingen

Dementsprechend hat der Rat der Gemeinde Messingen darüber zu entscheiden, die Spende der Firma HSL Stroot GmbH + Co.KG, Beesten, in Höhe von 2.759,24 €, zweckgebunden für die Anschaffung der neuen Heizungsanlage im Heimathaus Messingen, anzunehmen.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt sodann einstimmig, der Annahme der Geldzuwendung für die Anschaffung einer neuen Heizungsanlage im Heimathaus Messingen zuzustimmen.

Punkt 11: Vergabe des Klimaschutzpreises 2022 der Westenergie AG

Bürgermeister Mey erläutert anhand einer Übersicht welche Verbände und Vereine in den vergangenen Jahren den Klimaschutzpreis erhalten haben. Aus den vorhergehenden Beratungen wurde der Förderverein der Grundschule für die beabsichtigten Maßnahmen auf dem Schulhof vorgeschlagen. Bürgermeister Mey bittet um weitere Vorschläge und schlägt die Kirchengemeinde für die Arbeiten auf dem Friedhofsgelände vor. Ratsmitglied Schwienhorst schlägt die Theatergruppe vor, die eine Beschattung für die Vorstellungen organisieren möchte.

Bürgermeister Mey bittet alle Ratsmitglieder zu Überlegen welcher Verein oder Verband sich um die Klimabelange in der Gemeinde besonders bemüht hat und ihm entsprechende Vorschläge mitzuteilen.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 12: Parkplatzfläche am Sportplatz

Bürgermeister Mey erklärt einleitend, dass die Gemeinde Messingen Eigentümerin des Grundstücks westlich der Tennisanlage im Sportzentrum an der Adlerstraße ist. Die Ackerfläche in Größe von 4.274 qm war bis zum 31.10.2021 an einen Landwirt verpachtet. Anlässlich des Jubiläums des Sportvereins wurde eine Teilfläche des Grundstücks für Parkzwecke hergerichtet und der übrige, nördlich anschließende Bereich als Grünland angelegt.

Aus Sicht der Kommune sollte an dieser Situation festgehalten werden. Dadurch könnte sichergestellt werden, dass ausreichend Parkplätze im Sportzentrum zur Verfügung stehen und nicht mehr im Seitenraum der Adlerstraße und des Baccumer Weges geparkt werden muss. Damit wäre dann auch gewährleistet, dass Rettungsfahrzeuge und der landwirtschaftliche Verkehr jederzeit die Straßen passieren können. Dem Sportverein sollte mitgeteilt werden, die künftige „Parkregelung“ entsprechend zu beachten und umzusetzen.

Die Ratsmitglieder Decomain und Lottmann weisen darauf hin, dass am Beachvolleyballfeld bereits ein Parkplatz zur Verfügung stehe und entsprechend genutzt werden sollte. Hinsichtlich der Nutzung weist Ratsmitglied Holle darauf hin, dass die Fläche in Teilen sehr nass ist. Auf Anfrage von Ratsmitglied Marien, ob die Fläche bereits als Dauergrünfläche ausgelegt ist, führt Bürgermeister Mey aus, dass die Fläche bislang als Ackerland geführt werde. Durch die kommunale Nutzung würde sie aber den landwirtschaftlichen Förderrichtlinien entzogen. Ferner gibt er auf Nachfrage von Ratsmitglied Lottmann bekannt, dass die Gemeinde bislang rd. 300 Euro Pacht für die Fläche erzielt habe. In diesem Zusammenhang erkundigt sich Ratsmitglied Heskamp, ob die Flutlichtanlage bereits auf LED-Technik umgerüstet wurde. Bürgermeister Mey führt hierzu aus, dass bislang noch keine LED-Leuchtkörper installiert seien, aber die Lampen umrüstungsfähig seien.

Ratsmitglieder Schmit und Kottebernds führen aus, dass man die Chance nutzen sollte, um eine nachhaltige Entlastung bei der Parksituation am Baccumer Weg bzw. der Adlerstraße zu erhalten. Entsprechende Parkbeschränkungen seien bereits vorgenommen worden, um den Durchgangsverkehr und vor allem die Rettungswege frei zu halten.

Ratsmitglied Marien hinterfragt, ob mit der Bereitstellung der Fläche sich gleich weitere Kosten, wie z.B. das Aufstellen einer Straßenbeleuchtung, nachziehen. Ratsmitglied Heskamp schlägt in diesem Zusammenhang vor, weil auch auf Einnahmen verzichtet würde, die Überlassung der Fläche zunächst für ein Jahr zu beschränken.

Nach weiterer kontroverser Diskussion beschließt der Rat der Gemeinde Messingen mit einer Gegenstimme, einer Enthaltung und acht Ja-Stimmen dem Sportverein die kommunale Fläche an der Adlerstraße als Parkplatzfläche befristet bis Ende 2023 zur Verfügung zu stellen.

Punkt 13: Stromnetzausbau Korridor B

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand einer Präsentation die Sach- und Rechtslage. Die Amprion GmbH, Dortmund, plant und realisiert den Korridor B

Vorhaben: Nr. 48 Heide-West, Schleswig-Holstein > Pilsum, NRW
Nr. 49 Wilhelmshaven, Nds > Hamm, NRW

Zwei Erdkabelsysteme mit mehr als 700 km werden ab den 2030er Jahren Menschen im Ruhrgebiet mit Windstrom versorgen, um dort den Kohleausstieg zu meistern. Die Leistung beträgt jeweils 2 GW + Leerrohre für zusätzliche Offshore-Anlagen. Im Bereich Wettrup bis Beesten kommt es zu einer Überlagerung der Leitungen. Vor einem Jahr wurde dieses Korridornetz erarbeitet. Aufgrund von Widerstandsuntersuchungen, Vorzugs- und Alternativtrassen ist der Untersuchungsbereich jetzt (noch) 1 km breit.

Nunmehr ist der Antrag auf Bundesfachplanung des Trassenkorridors bei der zuständigen Bundesnetzagentur gestellt worden. Danach erfolgt das Planfeststellungsverfahren mit Parzellenschärfe. Der Arbeitsstreifen wird folgende Abmessungen umfassen: 30 m – 60 m; Grabentiefe 1,80 m, Rohrtiefe 1,60 m. In diesem Schutzstreifen dürfen keine Bebauung und keine Anpflanzungen erfolgen. Die/Der betroffene Grundstückseigentümer/in - nicht aber für betroffene Gemeinden (z.B. in Form von Konzessionsabgaben) - wird eine Entschädigung erhalten, deren Höhe aber nicht bekannt ist. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 14: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Bürgermeister Mey erinnert an die neusten gesetzlichen Vorgaben zum Energiesparen. Die Straßenbeleuchtung ist bereits auf LED-Technik umgerüstet worden. Bauamtsleiter Thünemann ergänzt, dass eine Umstellung der sogenannten Nachtabsenkung auch für die andere Zeit mit Kosten von ca. 4.000 Euro verbunden sei, da insgesamt 45 Stationen angefahren und umgestellt werden müssten. Ratsmitglied Focks regt an, dass der Sportverein seine Spiele z.B. auf Sonntagnachmittag verlegt, damit die Flutlichtanlage nicht eingeschaltet werden muss. Ferner sollte geprüft werden, ob und mit welchem Kostenaufwand eine Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik möglich sei.

Hinsichtlich der Weihnachtsbeleuchtung diskutieren die Ratsmitglieder kontrovers. Als Kompromiss wird mit einer Gegenstimme entschieden, dass in diesem Jahr nur jede zweite Leuchtstelle mit der Weihnachtsbeleuchtung ausgestattet werden soll. Somit setzt die Gemeinde zumindest ein kleines Zeichen.

- b) Bürgermeister Mey schlägt vor, die Begrüßungspunkte umzugestalten, so dass die Tafel für Werbezwecke genutzt werden kann. Ratsmitglied Heskamp entgegnet, dass das Feld für Werbezwecke aufgrund der zu geringen Größe nicht genutzt werden kann.
- c) Ratsmitglied Kottebernds berichtet aus dem Arbeitskreis Mehrgenerationenpark. Es

werden noch dringend weitere Helfer gesucht, damit insgesamt ein Team von 6 - 8 Personen gebildet werden könne. Hierzu solle ein erneuter Aufruf über die Messingen-App gestartet werden. Im Vorfeld müsste aber noch abschließend geklärt werden, welche Arbeiten, auch aufgrund des Vertrages mit der Kirchengemeinde, dort abgedeckt werden sollen.

In diesem Zusammenhang weist Ratsmitglied Schmit daraufhin, dass die Bühne so nicht nutzbar ist. Es müssen noch Möglichkeiten geschaffen werden, dass Dinge befestigt werden können. Auch müssen noch Lösungen gefunden werden, die das Problem mit der Akustik beseitigen.

- d) Ratsmitglied Holle berichtet, dass der Betreiber des bestehenden Windparks in Brümsel offensichtlich erste Verträge mit Grundstückseigentümern betreffend der Erweiterung des Windparks bzw. eines Repowerings der Anlagen geschlossen hat. Er fragt an, ob und unter welchen Voraussetzungen die geplanten Maßnahmen umsetzbar sind und welche Möglichkeiten bestehen, ggfls. einen Bürgerwindpark entstehen zu lassen.

Bauamtsleiter Thünemann führt hierzu sehr ausführlich aus. Er geht dabei insbesondere ein auf die weitere auch zeitliche Abwicklung zur Neuaufrstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) durch den Landkreis Emsland mit einer angedachten Beschlussfassung des Entwurfes durch den Kreistag im Jahr 2026, die sich hinsichtlich der Darstellung von Vorranggebieten für Windenergie hieran noch anschließende Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren und baurechtliche Genehmigung von Anlagen, die derzeitige Rechtslage betreffend ein Repowering von Windkraftanlagen und die damalige Entstehung des Windparks in Brümsel. Im aktuell gültigen RROP sei der bestehende Park bislang nicht ausgewiesen, weil seinerzeit die vorgegebene Mindestgröße nicht erreicht wurde. Ob der Bereich künftig als Vorranggebiet aufgenommen werden könne, bleibe abzuwarten. Fest stehe bislang lediglich, dass sich die Abstände zu Einzelwohnhäusern im Außenbereich von 800 m und zu ausgewiesenen Wohnbauflächen von 1.000 m definitiv nicht ändern werden. Alle anderen damaligen Parameter (somit u.a. auch die Mindestgröße von Parks) sollen dagegen überprüft und zwecks Erreichen der vom Land Niedersachsen noch vorzugebenden Mindestfläche betreffend die Ausweisung von Vorranggebieten angepasst werden. Letztlich entscheide allein der Kreistag des Landkreises Emsland über den (dann kreisweit geltenden) Umfang der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie im RROP.

Zur Frage der Errichtung eines Bürgerwindparks erklärt Bauamtsleiter Thünemann, dass dies vom jeweiligen Betreiber der Windenergieanlagen und den jeweils betroffenen Grundstückseigentümern abhängig sei. Die Kommune habe darauf nur bedingt Einfluss, vor allem dann, wenn – wie hier in Brümsel – bereits ein Windpark vorhanden sei.

- e) Bürgermeister Mey dankt allen Ratsmitgliedern, die an der Ehrung anlässlich des Jubiläums des Kindergartens teilgenommen haben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Mey schließt um 22:02 Uhr die öffentliche Sitzung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Mey bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt um 22:10 Uhr die Sitzung.